

TABU-Fahrtenkonzept

Im Folgenden finden Sie unser Fahrtenkonzept mit einer Übersicht der Fahrten.

Ziele / pädagogische Grundlagen

Das Tannenbusch-Gymnasium zeichnet sich durch seine drei Zweige (A-Klasse, Sportzweig, Musikzweig) aus, welche den Schülerinnen und Schülern fundierte und individuelle Fördermöglichkeiten und Zusatzqualifikationen ermöglichen.

Dabei soll unsere Schule nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort sein, der neben dem regulären Unterricht in der Schule die Möglichkeit bietet, reichhaltige Erfahrungen unterschiedlicher Art zu sammeln, die eine positive Begegnung und Auseinandersetzung mit der Natur, dem eigenen Bewegungsvermögen und dem Körper, mit Phänomenen der Gesellschaft, kulturellen Traditionen und der gegenwärtigen kulturellen Wirklichkeit intendieren.

Dabei nutzen wir die an unserer Schule ausgeprägte Vielfalt für ein bewusstes Miteinander und bewusste Begegnungen – im Sinne gegenseitiger Achtung, Toleranz und Offenheit.

Leitlinien unseres erzieherischen Handelns – u. a. Förderung der Selbstständigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, Demokratieerziehung, interkulturelles Lernen, Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein – möchten wir durch unser vielfältiges Fahrtenprogramm verwirklichen und für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und erfahrbar machen.

Unsere Schulfahrten bieten andere Lernorte und eine andere Form des Lernens. Als fester Bestandteil unseres pädagogischen Angebotes tragen sie in besonderer Weise dazu bei,

- unsere Schülerinnen und Schüler stark zu machen,
- sie in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern,
- das Verständnis für (inter-)kulturelle, politisch-historische, ökologische und soziale Zusammenhänge vor allem bei älteren Schülerinnen und Schülern zu vertiefen.

Fahrtenkonzept

In den Klassen **6**, **8** und **10** finden verbindliche Klassenfahrten mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Dazu kommt die Studienfahrt in der **Q1** bzw. **Q2**.

Unser Fahrtenprogramm setzt sich dabei nicht nur aus diesen Klassen- und Studienfahrten zusammen, sondern beinhaltet darüber hinaus auch Sport- und Musikfahrten als **verpflichtende Fahrten in den Zweigen**, welche die jeweiligen Profile unterstützen, sowie weitere Fahrtenangebote, z.B. der SV oder der Streitschlichtungs-AG. Darüber hinaus bietet das TABU mit Erasmus+ den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an verschiedenen Projekten zur Förderung der Fremdsprachlichkeit teilzunehmen.

- Bei der Klassenfahrt in der **Jahrgangsstufe 6** mit unterschiedlichen Zielorten stehen in erster Linie soziale Aspekte im Vordergrund. Mit einem altersgerechten Programm aus z. B. gemeinsamen Spielen, sportlichen Aktivitäten und / oder kulturellen Unternehmungen, dient diese Fahrt der Stärkung der Klassengemeinschaft und der sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- In der **Jahrgangsstufe 8** findet die **Skifahrt** statt. Nach den Rahmenvorgaben zum Schulsport sind Schulfahrten und damit auch Wintersportfahrten Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Die Skifahrt in das Skigebiet Wildkogel / Großvenediger in Österreich hat eine lange Tradition am TABU. Sie wird von Lehrkräften des TABUs seit über 25 Jahren für alle drei Klassen mit großem Erfolg organisiert und durchgeführt. Die Skifahrt zählt für viele Schülerinnen und Schüler zu den Highlights ihres Schullebens. Die Klassengruppen der Stufe fahren, soweit organisatorisch möglich, gemeinsam. Dadurch wird das Kennenlernen der anderen Klassen ermöglicht und ein zweigübergreifender Zusammenhalt, Toleranz und Respekt gefördert. Allen Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, Sportarten kennenzulernen, die sie sonst oft nicht ausprobieren können. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung des Gruppengefühls, die Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens durch vielfältiges Erleben und Bewegen in der freien Natur fern von schulischen Zwängen und – mit viel Spaß – das Erproben eigener Stärken und Grenzen. Zudem wird das Interesse und Verständnis für die Natur durch die Vermittlung von Einblicken unter den Aspekten „Natur erleben“ und „Natur bewahren“ sensibilisiert. Die Naturerfahrung, die für viele Schülerinnen und Schüler neuartigen Sportarten, die schnellen Lernerfolge und nicht zuletzt die vielfältigen Gruppenerlebnisse verschaffen beeindruckende Erlebnisse, die prägend bleiben, nicht nur für das eigene Bewegungserleben.

- Mit der **Jahrgangsstufe 10** beenden die Klassen die Sekundarstufe I und verabschieden sich aus ihrem Klassenverband. Die hier durchgeführte **Klassenfahrt** findet vor diesem Hintergrund statt und berücksichtigt dies in Form von passenden Zielorten, Aktivitäten und Erlebnissen. Hier stehen nochmals die Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung sowie die Förderung von Selbstständigkeit im Vordergrund, verbunden mit kulturellen, musikalischen und / oder sportlichen Erfahrungen und Naturerlebnissen. In angemessener Weise wird die Fahrt gemeinsam von der Lerngruppe und den verantwortlichen Lehrkräften geplant und vorbereitet.
- Die **Studienfahrten** in der **Q1 oder Q2** mit unterschiedlichen Zielorten haben verstärkt (inter-)kulturelle und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte. Sie dienen der Anwendung des Erlernten, der Bildung und der Erweiterung des Horizonts in politischer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Da diese Fahrten einen deutlichen Bezug zum Unterricht aufweisen, werden sie dort auch vor- und nachbereitet.

Das Tabu-Fahrtenkonzept zu den Schulfahrten an unserer Schule wurde in den Schulgremien (SV, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz) beraten, diskutiert und von der Schulkonferenz beschlossen. Es ist somit Teil des Schulprogramms unserer Schule.

Jahrgangsstufe	Fahrten: P = Pflicht für alle Klassen (P) = verpflichtende Kurs- / Profilfahrt F= freiwillig	Wiederkehr/Zeitraum	Konzept	Dauer (Tage)	Verbindliche Kosten (Obergrenze) ¹ Stand: 22.11.2022	Hinweise
5 und 6	(P)	alle 2 Jahre	U-Chorfahrt Musikfahrt	3	100,- €	Bus
6	P	jährlich Woche vor den Herbstferien	Sport / Erlebnispädagogik	5	NEU: 325,- € Letzte SK: 270,- €	Bus/Zug
7 b	(P)	jährlich	Sport (Wasser)	4		
8	F	jährlich	Französisch	4 bis 5	270,-€	
8	F		Streitschlichterfahrt	3		Teilnahme an Streitschlichter AG
8	P	jährlich 1./2. Woche vor Halb- jahresende (Jan.)	Skifahrt	5-6	430,- €	Bus, wenn möglich CO ₂ -neutral
9c + Q2 und alle Ensemblemitglieder	(P)	jährlich (vor Halbjahresende)	Probenfahrt zur Vorbereitung des Q2-Projektes (Musikfahrt)	3	100,00 €	
10	P	jährlich	Klassenfahrt Sek. I	4	450,- €	Bus, wenn möglich CO ₂ -neutral
Q1 – Q2	F	Alle 2 Jahre	Auschwitz	3		Anmeldung erforderlich
Q1 oder Q2	P	jährlich Q1: 3 Wochen vor Zeugnissen oder Q2: Woche vor Herbst- ferien	Studienfahrt (LK)	5 bis 7	NEU: 599,- € Letzte SK: 550,- €	Bus, Zug, (Flug) Bus: wenn möglich CO ₂ -neutral Flug: immer CO ₂ -neutral
8 - Q2	F		SV-Fahrt			
EF bis Q2 (unter- richts-bezogene Fahr- ten in der Oberstufe)	(P)		Beispiel: Berlin GE ZK Q2	3		

¹ Inflationsbedingt kann eine Anpassung der Kostenobergrenze notwendig sein, die von der Schulkonferenz vor einer Buchung beschlossen werden muss.

Fahrtenregelungen

- Schulfahrten sind für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse oder des Kurses **verpflichtende** Schulveranstaltungen.
- Auf individuelle Bedürfnisse (z.B. spezielle Verpflegung) kann im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden, wenn diese rechtzeitig vorher angemeldet werden.
- Bei der Auswahl der Reiseziele, der Verkehrsmittel für die Anreise und bei der Gestaltung des Aufenthalts sollen außer pädagogischen und finanziellen Aspekten auch ökologische Auswirkungen berücksichtigt werden. Flugreisen sollten nur stattfinden, wenn sie zur Erreichung pädagogischer und fachlicher Ziele notwendig sind.
- Nachhaltiges Reisen soll thematisiert und erlebt werden. Im Unterricht wird besprochen, dass durch Reisen immer ein CO₂-Abdruck entsteht. Gemeinsam mit den betreffenden Lehrkräften werden Aktionen überlegt und durchgeführt, welche diesen kompensieren oder es wird ausgleichend durch andere Umweltaktionen zum Erhalt und Schutz der Natur beigetragen (Baumpflanzaktionen, Müllsammelaktionen o.Ä.).
- Am Ende jedes Schuljahres wird für das kommende Kalenderjahr das Fahrtenprogramm hinsichtlich Anzahl der Fahrten, Dauer, verbindlicher Kostenobergrenze (inklusive Nebenkosten für Ausflüge, Eintrittsgeldern, Reiserücktrittsversicherung etc.) der Fahrten in der Schulkonferenz neu festgesetzt.
- Die Schulleitung entscheidet über die Verwendung ausgewiesener Freiplätze. Die vom Land NRW bereitgestellten Reisemittel für Lehrkräfte, werden auf Antrag in der Gewichtung P, (P), F (siehe Tabelle) von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- Klassenfahrten von Parallelklassen können, müssen aber nicht das gleiche Ziel haben.
- Begleitet werden die Fahrten möglichst von der Klassenleitung bzw. den Tutorinnen und Tutoren.
- Für die Mitnahme und Nutzung von Handys etc. wird vor der Fahrt von den begleitenden Lehrkräften in Abstimmung mit den Eltern eine verbindliche Regelung getroffen. Bewährte Beispielregelungen stehen zur Verfügung.
- Die Handynutzung soll die Ziele einer Klassenfahrt (z.B. Gemeinschaftsbildung) nicht konterkarieren. Die Regelung muss für die begleitenden Lehrkräfte durchführbar sein.

Reiserücktrittsversicherung:

- Eine Reiserücktrittsversicherung wird von der Fahrtenleitung für die Gruppe abgeschlossen oder von den Eltern individuell privat selbstständig geregelt. Die Eltern müssen über die Notwendigkeit vor der Buchung einer Fahrt aufgeklärt werden.

Ausblick

Eine regelmäßige Evaluation der Fahrten wird durchgeführt und berücksichtigt den Erfahrungsaustausch von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Rechtliche Grundlagen

- Richtlinien für Schulfahrten
<https://bass.schul-welt.de/288.htm>
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung.html>

Stand: 30.03.2023